

Landesverband der Freien Theater in Sachsen

***Aktualisierte Berechnungsmodelle zur Empfehlung einer
Honoraruntergrenze für die freien darstellenden Künste***

März 2017

Honorarberechnungsmodelle auf Basis der Honoraruntergrenze

Der Bundesverband Freie Darstellende Künste (BFDK) hat im Oktober 2015 seine Empfehlung zu einer Honoraruntergrenze (HUG) für freiberufliche Tanz- und Theaterschaffende ausgesprochen. Zum 01. Januar 2017 erfolgte eine Aktualisierung der Mindestgage des Tarifvertrages Normalvertrag Bühne auf 1.850 €. Im Zuge dessen wurde Empfehlung zur Honoraruntergrenze des BFDK im März 2017 für den Bereich der freien darstellenden Künste angepasst. Die Berechnung der HUG berücksichtigt zusätzlich ein entsprechendes Äquivalent an Arbeitgeberkosten, welche von den Selbständigen getragen werden müssen. Demnach sollen die Mindesthonorare für Berufsgruppen mit Versicherungspflicht in der Künstlersozialkasse (KSK) den Betrag von 2.300 EUR netto pro Monat nicht unterschreiten. Für Berufsgruppen ohne die Möglichkeit der Absicherung innerhalb der Künstlersozialkasse empfiehlt der BFDK ein Mindesthonorar von 2.660 EUR pro Monat.

Damit ist ein wichtiges Zeichen in die Politik gesetzt: Den langjährigen Diskussionen um die prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen vieler professioneller Tanz- und Theaterschaffender folgt nun ein konkreter Vorschlag zur Verbesserung.

Die HUG soll als Richtschnur für Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung dienen, liefert aber auch den Akteuren selbst Anhaltspunkte für die Kalkulation eines fairen Honorars. Dabei ist natürlich auch entscheidend, Transparenz über die eigene laufende Einnahmen- und Ausgabenstruktur zu haben, um angebotene Honorare realistisch beurteilen und die mittelfristige Einkommenssituation abschätzen bzw. planen zu können.

Der Landesverband der Freien Theater in Sachsen (LFTS) will deshalb – unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen HUG und in Anlehnung an die Erfahrungswerte anderer Branchen – mit diesem Papier ein praxisnahes Kalkulationsschema bereit stellen, das den Freischaffenden im Tanz- und Theaterbereich bei der Berechnung ihres persönlichen Mindesthonorars behilflich ist.

Folgende Faktoren fließen in die Ausgabenstruktur ein:

- Raum (Miete für Wohnung, Proberaum etc.)
- Kommunikation (Telefon, Handy, Webseiten-Hosting, Porto etc.)
- Absicherung (Versicherungen einschl. Sozialversicherung)
- Material (arbeitsbezogene Ausstattung wie Software, Kleidung, Make Up etc.)
- Bildung (Teilnahme an Kursen/Workshops, Kauf von Lernmaterialien)
- Mobilität (Wartung Kfz/Tankkosten, ÖPNV)

- Verpflegung (Essen, Getränke)
- Privates (Urlaubs- und Freizeitaktivitäten, sonstige arbeitsunabhängige Ausgaben)
- ggf. Rücklage für Umsatzsteuer (auf den Umsatz zu entrichten, keine USt-Pflicht bei Kleinunternehmen nach § 19 EStG, sonst in der Regel 7%, teilweise auch 19%)
- Rücklage für Einkommensteuer (auf den Gewinn zu entrichten, gemäß Einkommensteuertabellen oder Online-Tool www.bmf-steuerrechner.de)

Da die Ausgaben für z.B. Material, Kommunikation oder Einkommensteuer je nach Auftragslage von Monat zu Monat variieren können, empfiehlt es sich, hier einen langfristigen Durchschnittswert zu bilden (z.B. durch Führen eines Ausgabenbuches über mehrere Monate).

Die Summe dieser Kosten entspricht dem Mindesteinkommen, das zu erzielen ist, um alle laufenden Kosten zu decken. Je nach räumlicher, familiärer und beruflicher Situation kann die Summe der einzelnen Posten stark schwanken. Es wird empfohlen, auf diesen Betrag bis zu 20% aufzuschlagen, um einen Puffer bzw. eine Rücklage ansparen zu können.¹ Die Honoraruntergrenze soll dieses zu erzielende Einkommen annähernd abbilden.

Exkurs: Kosten der Sozialversicherung

Zur oben genannten Sozialversicherung gehört die Kranken-, Unfall-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Freiberuflich Selbstständige müssen die Kosten der Sozialversicherung in vollem Umfang selbst tragen.

Für die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung besteht die Möglichkeit, 50% der Versicherungsbeiträge durch eine Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (KSK) einzusparen, wenn die eng abgesteckten Voraussetzungen für die Aufnahme in die KSK gegeben sind.

Bei einem jährlichen Brutto-Arbeitseinkommen von 10.000 EUR ergeben dann sich folgende Beiträge²:

	ohne KSK	mit KSK
Krankenversicherung	ab 14,6 %	ab 7,3%
Pflegeversicherung	ab 2,55 %	ab 1,275%
Rentenversicherung	ab 18,7%	ab 9,35%
gesamt	ab 35,65%	Ab 17,825%

1 Vgl. hierzu beispielsweise die Gründungsinformation Nr.8 des Institutes für Freie Berufe „Preisfindung für Existenzgründer“,

www.ifb.uni-erlangen.de/fileadmin/ifb/doc/publikationen/gruendungsinfos/08_preisfindung.pdf,

Zugriff am 21.03.2017. Andere Portale gehen von 10% (BDG) aus.

2 <http://www.kuenstlersozialkasse.de/kuenstler-und-publizisten/beitrag.html>, Zugriff am 21.03.2017

Die Kosten für eventuelle Unfall- und Arbeitslosenversicherungen müssen vollständig selbst getragen werden.

Honorarkalkulation auf Basis der HUG bei Vollbeschäftigung

Für die **Berechnung des Stunden- bzw. Tagessatzes** müssen zunächst die produktiven Arbeitstage pro Jahr ermittelt werden:

365 Tage pro Jahr abzüglich

- Wochenenden (104 Tage)
- Feiertage (jährlich variierend, z.B. 8 Tage)
- Urlaub (z.B. 20 Tage)³
- Krankheit (z.B. 10 Tage)
- Administration/Weiterbildung/nicht unmittelbar künstlerische und unbezahlte Arbeit (z.B. 70 Tage im Jahr)⁴

Auf Basis des zugrunde liegenden Beispiels käme man auf 153 produktive Arbeitstage im Jahr (entspricht 12,75 pro Monat). Um den Tagessatz zu errechnen, wäre das **zu erzielende Einkommen durch die Anzahl der produktiven Arbeitstage zu dividieren**.

Legt man die HUG zugrunde, lässt sich der Tagessatz für Berufsgruppen mit KSK-Versicherungspflicht wie folgt berechnen:

$$\mathbf{2.300 \text{ EUR pro Monat} / 12,75 \text{ Arbeitstage pro Monat} = 180,39 \text{ EUR Tagessatz}}$$

Für Berufsgruppen, bei denen eine soziale Absicherung über die Künstlersozialkasse nicht möglich ist, ergibt sich folgender Tagessatz:

$$\mathbf{2.660 \text{ EUR pro Monat} / 12,75 \text{ Arbeitstage pro Monat} = 208,63 \text{ EUR Tagessatz}}$$

-
- 3 20 Tage sind der gesetzliche Mindesturlaub für anhängig Beschäftigte / Festangestellte in Vollzeit. Häufig wird darüber hinaus ein vertraglicher oder tarifvertraglicher Erholungsurlaub gewährt. Für angestellte des öffentlichen Dienstes sind dies 10 weitere = 30 Tage Erholungsurlaub / Jahr.
- 4 IdR wird in der Fachliteratur von ca. 1/3 der Arbeitszeit als „unproduktive“ (nicht fakturierfähige) Arbeitszeit ausgegangen. Auch die Umfrageergebnisse des Reports Darstellende Künste ergaben, dass bei einer 45 Std-Woche ca. 16 Stunden in nicht-künstlerische Arbeit und solche Tätigkeiten investiert wurden, die zusätzliche Generierung von Einkommen dienen. Vgl. Report Darstellende Künste, S. 103.

Der Report Darstellende Künste gibt an, dass freiberuflich tätige darstellende Künstler im Schnitt 6 Tage pro Woche arbeiten.⁵ Setzt man als tägliches Arbeitspensum etwa 10 Stunden an, so ergeben sich pro Monat bei 12,75 produktiven Tagen 127,5 produktive Arbeitsstunden.

Daraus lässt sich der Stundensatz für Berufsgruppen mit KSK-Versicherungspflicht auf Basis der HUG berechnen:

2.300 EUR pro Monat / 127,5 Arbeitsstunden pro Monat = 18,04 EUR Stundensatz

Der Stundensatz für Berufsgruppen außerhalb der KSK-Versicherungspflicht berechnet sich wie folgt:

2.660 EUR pro Monat / 127,5 Arbeitsstunden pro Monat = 20,86 EUR Stundensatz

Sind Stunden- und Tagessätze bekannt, lassen sich daraus auch Projekthonorare mit längerer Laufzeit ableiten.

Diskontinuierliche Auftragslage

Die meisten Berechnungen basieren auf der Annahme einer unterbrechungsfreien Tätigkeit des Künstlers über ein gesamtes Jahr. Der Report stellt jedoch fest, dass rund 63% der freiberuflichen Tanz- und Theaterschaffenden mindestens vier Monate im Jahr nicht mit Aufträgen abgedeckt sind⁶, sodass die Mehrheit ihr gesamtes Jahreseinkommen in einer verkürzten Erwerbstätigkeitsphase von maximal acht Monaten erzielen muss.

Bei 8 Monaten Erwerbstätigkeit können auch nur 8/12 der 153 produktiven Arbeitstage, also 102, berechnet werden, da die unproduktiven Tage durch Krankheit, Urlaub, Feiertage etc. analog anzunehmen sind.

Daraus resultieren wiederum erhöhte Tages- und Stundensätze, die sich wie folgt berechnen:

A) Berufsgruppen mit KSK-Versicherungspflicht:

2.300 EUR pro Monat *12 = 27.600 EUR Jahreseinkommen

**27.600 EUR Jahreseinkommen / 8 Monate durchschnittliche Erwerbstätigkeit
= 3.450 EUR kalkulatorisches Monatseinkommen**

5 Report Darstellende Künste (2010), S. 103

6 ebd., S. 127

Für den Tages- und Stundensatz bedeutet das:

3.450 EUR pro Monat / 127,5 prod. Arbeitsstunden pro Monat = 27,06 EUR Stundensatz

3.450 EUR pro Monat / 12,75 prod. Arbeitstage pro Monat = 270,59 EUR Tagessatz

Nachfolgende Abbildung 1 zeigt das zu erzielende kalkulatorischen Monatseinkommen in Abhängigkeit von der Anzahl der mit Aufträgen abgedeckten Monate:

Anzahl Monate mit Aufträgen	produktive Arbeitstage pro Monat	Jahreseinkommen auf Basis HUG für KSK-pflichtige Personen	Kalkulatorisches Monatseinkommen	Tagessatz	Stundensatz
12	12,75	27.600,00 €	2.300,00 €	180,39 €	18,04 €
11			2.509,09 €	196,79 €	19,68 €
10			2.760,00 €	216,47 €	21,65 €
9			3.066,67 €	240,52 €	24,05 €
8			3.450,00 €	270,59 €	27,06 €
7			3.942,86 €	309,24 €	30,92 €
6			4.600,00 €	360,78 €	36,08 €
5			5.520,00 €	432,94 €	43,29 €
4			6.900,00 €	541,18 €	54,12 €

Abbildung 1: kalkulatorisches Monatseinkommen für KSK-pflichtige Personen

B) Berufsgruppen ohne KSK-Versicherungspflicht:

2.660 EUR pro Monat *12 = 31.920 EUR Jahreseinkommen

31.920 EUR Jahreseinkommen / 8 Monate durchschnittliche Erwerbstätigkeit = 3.990 EUR kalkulatorisches Monatseinkommen

Für den Tages- und Stundensatz bedeutet das:

3.990 EUR pro Monat / 127,5 prod. Arbeitsstunden pro Monat = 31,29 EUR Stundensatz

3.990 EUR pro Monat / 12,75 prod. Arbeitstage pro Monat = 312,94 EUR Tagessatz

In Abbildung 2 sind die zu erzielenden Monatseinkommen in Abhängigkeit von der Anzahl der mit Aufträgen abgedeckten Monate kalkulatorisch dargestellt.

Anzahl Monate mit Aufträgen	produktive Arbeitstage pro Monat	Jahreseinkommen auf Basis HUG für nicht KSK-pflichtige Personen	Kalkulatorisches Monatseinkommen	Tagessatz	Stundensatz
12	12,75	31.920,00 €	2.660,00 €	208,63 €	20,86 €
11			2.901,82 €	227,59 €	22,76 €
10			3.192,00 €	250,35 €	25,04 €
9			3.546,67 €	278,17 €	27,82 €
8			3.990,00 €	312,94 €	31,29 €
7			4.560,00 €	357,65 €	35,76 €
6			5.320,00 €	417,25 €	41,73 €
5			6.384,00 €	500,71 €	50,07 €
4			7.980,00 €	625,88 €	62,59 €

Abbildung 2: kalkulatorisches Monatseinkommen für nicht KSK-pflichtige Personen

Eine Kalkulation, die den sozialen Mindeststandards und den branchenspezifischen Erwerbssituationen freiberuflicher darstellender Künstler gleichermaßen Rechnung trägt, sollte sich an den hier aufgeführten Stundensätzen orientieren.

Beispielkostenplan für eine Tanzproduktion auf Basis der HUG

Als künstlerisches Personal sind vorgesehen:

- 1 Person Choreographie, KSK-pflichtig
- 1 Person Produktionsleitung, nicht KSK-pflichtig
- 1 Person Bühnen- und Kostümbild, KSK-pflichtig
- 1 Person Lichtdesign, KSK-pflichtig
- 1 Person Technik, nicht KSK-pflichtig
- 3 Personen Tanz, KSK-pflichtig

Nachfolgend sind die zu erbringenden Leistungen und ihre Vergütung gemäß der HUG aufgeführt. Es ergeben sich Gesamthonorarkosten von **41.163,73 EUR**.

Tätigkeit	Tagessätze KSK-pflichtige Berufsgruppen				gesamt
	Choreografie	Bühnen-/Kostümbild	Licht-Design	Tanz (3 Pers.)	
Konzeption (2 Tage)	2				2
Vorbereitung (10 Tage) Kooperationspartner, Antragsstellungen, Cast etc.	5				5
Probenphase (20 Tage)	20	10	6	60	96
Aufführungen (5 * 0,5 Arbeitstage)	2,5		1,25	7,5	11,25
Dokumentation/Abrechnung (3 Tage)					0
gesamt Tagessätze (netto)	29,5	10	7,25	67,5	114,25
Tagessatz	270,59 €	270,59 €	270,59 €	270,59 €	270,59 €
gesamte Honorarkosten einer Produktion	7.982,41 €	2.705,90 €	1.961,78 €	18.264,83 €	30.914,91 €

Maximal leistbare Anzahl vergleichbarer Produktionen pro Jahr
(8 Monate Erwerbstätigkeit bzw. 102 produktive Arbeitstage)

Anzahl Produktionen pro Jahr	3,5	10,2	14,1	4,5
das entspräche Nettogesamthonorar pro Jahr	27.600,18 €	27.600,18 €	27.600,18 €	27.600,18 €
pro Monat	2.300,02 €	2.300,02 €	2.300,02 €	2.300,02 €

Abbildung 3: Honorarkosten für KSK-pflichtige Berufsgruppen

Tätigkeit	Tagessätze für Berufsgruppen ohne KSK			gesamt
	Prod.-Leitung	Technik		
Konzeption (2 Tage)				0
Vorbereitung (10 Tage) Kooperationspartner, Antragsstellungen, Cast etc.	10			10
Probenphase (20 Tage)	10	6		16
Aufführungen (5 * 0,5 Arbeitstage)	2,5	1,25		3,75
Dokumentation/Abrechnung (3 Tage)	3			3
gesamt Tagessätze (netto)	25,5	7,25		32,75
Tagessatz	312,94 €	312,94 €		312,95 €
gesamte Honorarkosten einer Produktion	7.980,00 €	2.268,82 €		10.248,82 €

Maximal leistbare Anzahl vergleichbarer Produktionen pro Jahr
(8 Monate Erwerbstätigkeit bzw. 102 produktive Arbeitstage)

Anzahl Produktionen pro Jahr	4,0	14,1
das entspräche Nettogesamthonorar pro Jahr	31.919,98 €	31.919,98 €
pro Monat	2.660,00 €	2.660,00 €

Abbildung 4: Honorarkosten für nicht KSK-pflichtige Berufsgruppen

Die tatsächlichen Einkommen variieren je nach tatsächlich verfügbaren produktiven Arbeitstagen. Es zeigt sich jedoch, dass die Honoraruntergrenze mit den entsprechenden Tages- und Stundensätze eine realistische Orientierungs- und Planungshilfe für Künstler, Produzenten und Förderer darstellt.

Kontakt und Informationen

Die hier dargestellten Berechnungsmodelle wurden für den Landesverband vom Team des LOFFT – DAS THEATER in Leipzig erarbeitet.

Landesverband der Freien Theater in Sachsen

Louisenstr. 67

01099 Dresden

www.freie-theater-sachsen.de

vorstand@freie-theater-sachsen.de

Ansprechpartner:

Vorstandsmitglied Dirk Förster,

Geschäftsführer und Künstlerischer Leiter LOFFT – DAS THEATER in Leipzig

0341-35595513

foerster@lofft.de